

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend „AGB“ genannt)****1. Allgemeines und Leistungsinhalte**

- 1.1 Die Mercedes-Benz AG stellt Applikationen, Dateninhalte, Software, Updates, Datenträger und sonstige Dokumentationen für den After-Sales der Marken Mercedes-Benz und smart (nachfolgend zusammenfassend „**Applikationen und Dateninhalte**“ genannt) zur Verfügung, um den Nutzern Zugriff auf diese Applikationen und Dateninhalte zu ermöglichen. Nutzer im Sinne dieser AGB sind alle von der Mercedes-Benz AG durch diesen Vertrag zur Nutzung der Applikationen und Dateninhalte berechtigten autorisierten Servicepartner der Marken Mercedes-Benz und smart sowie schließlich weitere von der Mercedes-Benz AG durch diesen Vertrag zur Nutzung berechnete Unternehmen und Betriebe (z.B. autorisierte Landesvertriebsgesellschaften der Marken Mercedes-Benz und smart oder unabhängige Wirtschaftsakteure).
- 1.2 Gegenstand dieser AGB sind alle Leistungen der Mercedes-Benz AG in Verbindung mit dem Bereitstellen von Applikationen und Dateninhalten gemäß Ziffer 1.3.
- 1.3 Aktuell umfassen die bereitgestellten Leistungen je nach Beauftragung durch den Nutzer u.a. die Applikationen und Dateninhalte XENTRY Parts Information, XENTRY WIS (inkl. XENTRY Integrated Maintenance, Dynamic Wiring Diagram, Wheel Alignment Online) / XENTRY Operation Time (inkl. Damage Code), XENTRY Menu Pricing (XMP), XENTRY Tips, XENTRY DSB, XENTRY Portal mit den Applikationen XENTRY Cockpit / XENTRY Offer, XENTRY Order, XENTRY Workshop, XENTRY Body&Paint, XENTRY Vehicle Detector, XENTRY Repair Packages, XENTRY Framework Diagnosis, XENTRY Com (DSD), XENTRY Book (DSD), Product Catalog, Wheel Alignment Machine und aller weiterer Unterfunktionen von XENTRY Portal, XENTRY Update Service und XENTRY Diagnosis Software jeweils in all ihren Produktvarianten, XENTRY Apps sowie inklusive Daten- und Softwareaktualisierungen (nachfolgend „**Updates**“ genannt), sowie die hardwarenahe Software „XENTRY Application and Tools“.
- 1.4 Die Bereitstellung von XENTRY Parts Information, XENTRY WIS (inkl. XENTRY Integrated Maintenance, Dynamic Wiring Diagram, Wheel Alignment Online) / XENTRY Operation Time (inkl. Damage Code), XENTRY DSB, XENTRY Menu Pricing (XMP), XENTRY Apps, XENTRY Portal mit den Applikationen XENTRY Cockpit / XENTRY Offer, XENTRY Order, XENTRY Workshop, XENTRY Body&Paint, XENTRY Repair Packages, XENTRY Framework Diagnosis und aller weiterer Unterfunktionen von XENTRY Portal und XENTRY Tips sowie die dazugehörenden Updates erfolgt standardmäßig durch einen Online-Zugang.
- 1.5 Der Zugriff auf die XENTRY Diagnosis Software erfolgt offline über lokale Installationen auf der XENTRY Hardware oder auf der jeweiligen eigenen Hardware des Nutzers. Die jeweiligen Updates der XENTRY Diagnosis Software werden online über den XENTRY Update Service bereitgestellt.
- 1.6 Die Applikationen und Dateninhalte müssen in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf auch kurzfristig gewartet werden, um die ordnungsgemäße Bereitstellung der jeweiligen Dienste ermöglichen zu können (z.B. durch das Einspielen von Updates). Dies kann zur Folge haben, dass die Dienste im Einzelfall vorübergehend nicht verfügbar sein können. Die Mercedes-Benz AG wird die Nutzer über solche geplanten Wartungsarbeiten und deren voraussichtliche Dauer rechtzeitig, in der Regel mindestens 48 Stunden im Voraus informieren.
- 1.7 Der Nutzer der Applikationen und Dateninhalte stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb der jeweiligen Applikationen und Dateninhalte erfüllt sind. Diese können in ihrer jeweils gültigen Fassung im „Connectivity Guide Retail“, der im „XENTRY Portal“ (<https://xentry.mercedes-benz.com>) hinterlegt ist, beziehungsweise in "Mercedes-Benz B2B Connect" (<https://b2bconnect.mercedes-benz.com>) unter den jeweiligen Applikationen und Dateninhalten eingesehen werden. Der Nutzer verpflichtet sich im Rahmen der Nutzung der Applikationen und Dateninhalte mit erhöhten Security Anforderungen die von der Mercedes-Benz AG jeweils vorgeschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Nutzerdaten und Applikationen anzuwenden. Diese umfassen Maßnahmen wie einen verpflichtenden Identifikationsprozess als Grundlage für bestimmte Zugriffsrechte und die Multi-Faktor-Authentifizierung beim Login-Vorgang. Es können jederzeit weitere angemessene Maßnahmen zur Absicherung eingeführt werden.
- 1.8 Gibt der Nutzer seine freien Terminslots und weitere Angebote in XENTRY Book (DSD) ein, ist die Mercedes-Benz AG berechtigt, diese zu erfassen und für Statistiken auszuwerten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Nutzer die dafür bereitgestellte Funktion innerhalb des XENTRY Portals (XENTRY Book (DSD)) oder ein System eines Dritten (z.B. ein Dealer Management System oder ein Werkstattplanungs-Tool), welches durch eine technische Schnittstelle mit XENTRY Book (DSD) verbunden ist, nutzt.
- 1.9 Die über die Applikation XENTRY Menu Pricing (XMP) zur Verfügung gestellten Informationen dienen ausschließlich zur Kalkulation von Kosten und Angeboten. Die Ermittlung der korrekten Ersatzteilinformationen muss immer über das dafür vorgesehene System verifiziert werden.

2. Vertragsparteien und Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 2.1 Diese AGB gelten für die Nutzer der Applikationen und Dateninhalte im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist im Internet unter <https://xentry-shop.mercedes-benz.com/> jederzeit abrufbar. Auf Verlangen wird dem Nutzer die aktuelle Fassung übersendet.
- 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden, auch wenn diesen nicht widersprochen worden sind, nicht Vertragsinhalt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)**

- 3. Nutzungsrechte, Vertragsstrafen und gewerbliche Schutzrechte Dritter**
- 3.1 Die Applikationen und Dateninhalte sind ausschließlich zur Verwendung durch die berechtigten Nutzer im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 bestimmt. Die Mercedes-Benz AG räumt diesen Nutzern ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristetes, räumlich beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch der Applikationen und Dateninhalte an Fahrzeugen ein.
Der Nutzer darf von diesem Nutzungsrecht nur Gebrauch machen, wenn sich der Nutzer, das Fahrzeug und die Hardware, auf der die Applikationen und Dateninhalte verwendet werden, physisch am selben Ort befinden; in der Regel im Betrieb des Nutzers. Das Nutzungsrecht der Applikationen und Dateninhalte ist ausschließlich für die Nutzung in dem Land, für das das Nutzungsrecht ursprünglich erworben wurde, gültig. In der Europäischen Union und EFTA-Ländern erworbene Nutzungsrechte dürfen im gesamten Wirtschaftsraum der Europäischen Union und EFTA-Ländern zu Zwecken des grenzüberschreitenden Pannendienstes genutzt werden. Der Nutzer darf die Applikationen und Dateninhalte nicht über einen Fernzugriff verwenden oder bereitstellen. Mercedes-Benz Fahrzeuge, die herstellerseitig für Ferndiagnosen ausgestattet sind, sind von dieser Regelung nicht betroffen, sofern die herstellerseitigen Fernzugriff-Prozesse verwendet werden. Ausnahmen zu Ziffer 3.1 bedürfen einer separaten vertraglichen Vereinbarung.
Ziffer 3.2 bleibt unberührt.
- 3.2 Ist der Nutzer eine autorisierte Landesvertriebsgesellschaft für Mercedes-Benz und/oder smart oder anderer Marken der Mercedes-Benz Group AG, so ist er berechtigt bzw. verpflichtet, den autorisierten Servicepartnern für Mercedes-Benz und/oder smart oder andere Marken der Mercedes-Benz Group AG sowie den unabhängigen Wirtschaftsakteuren in seinem Vertragsgebiet vertraglich ein Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch der Applikationen und Dateninhalte einzuräumen. **Die autorisierte Landesvertriebsgesellschaft verpflichtet sich in diesem Zusammenhang hiermit, entsprechende eigene Verträge über die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte abzuschließen. Die Mercedes-Benz AG wird in diesen Fällen nicht Vertragspartner des Nutzers.**
- 3.3 Unabhängig von den Ziffern 3.1 und 3.2 verbleiben alle sonstigen Rechte an den Applikationen und Dateninhalten einschließlich nachträglicher Weiterentwicklungen und Ergänzungen daran bei der Mercedes-Benz AG bzw. bei den originären Software-Lieferanten.
- 3.4 Die Anfertigung jeglicher Kopien der Applikationen und Dateninhalte ist unzulässig; ebenso die Aufbereitung und Bearbeitung der Applikationen und Dateninhalte durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte Dritte. Diese Regelung bezieht sich auch auf die Veröffentlichung in anderem Namen.
Die zur Verfügung gestellten Applikationen gestatten es, einzelne Dateninhalte über die jeweiligen Suchmasken anzuzeigen. Zur dauerhaften Sichtbarmachung besteht gleichfalls die Möglichkeit, einen Ausdruck einzelner Dateninhalte zu fertigen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Applikationen und Dateninhalte ausschließlich zu den unter Ziffer 3.1 genannten Zwecken zur Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen und nicht - auch nicht in Auszügen - an Dritte weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen.
Ziffer 3.2 bleibt hiervon unberührt.
Eine automatisierte Abfrage durch Skripte sowie systematisches Kopieren o. Ä. ist nicht gestattet. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen. Ausnahmen von Ziffer 3.4 wie z.B. Robotic Process Automation bedürfen der Prüfung und Einzelfreigabe durch die Mercedes-Benz AG.
- 3.4a Eine Weitergabe oder der Zugriff auf Applikationen und Dateninhalte, die der Nutzer von der Mercedes-Benz AG im Rahmen der Nutzung der Applikationen und Dateninhalte erhält, ist an Dritte untersagt, sofern der Nutzer nicht durch eine separate Vereinbarung mit der Mercedes-Benz AG zum Einsatz eines Dealer Management Systems (DMS) verpflichtet ist.

In diesem Falle ist die Weitergabe durch den Nutzer bzw. der Zugriff auf die von der Mercedes-Benz AG zur Verfügung gestellten Applikationen und Dateninhalte durch einen DMS-Anbieter (Dienstleister) zulässig, indem der Nutzer diese Applikationen und Dateninhalte ausschließlich zum Zwecke der Einrichtung und Unterhaltung seines DMS in diesem speichert.

Der Einsatz eines weiteren Dienstleisters durch den Nutzer ist zulässig, sofern dies zur Erbringung der DMS-Dienstleistungen zwingend erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise das vom DMS-Anbieter entwickelte DMS nicht alle von der Mercedes-Benz AG vorgegebenen Funktionalitäten umfasst. Die vom Nutzer beauftragten Dienstleister dürfen ihrerseits keine weiteren Dritten einsetzen bzw. unterbeauftragen.

Der Nutzer und von ihm beauftragte Dienstleister sind nicht berechtigt, die von der Mercedes-Benz AG durch die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte erhaltenen Dateninhalte weiterzuverkaufen oder für deren Verwendung eine Vergütung zu verlangen. Der Nutzer ist berechtigt, die Dateninhalte ausschließlich im Rahmen von Ziffer 3.1 zur Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft zu nutzen. Den vom Nutzer beauftragten Dienstleistern ist jedwede weitere Form einer kommerziellen Nutzung der Dateninhalte untersagt.

Die Applikationen und Dateninhalte dürfen nur im Rahmen und nur innerhalb des unternehmensinternen Datenökosystems des Nutzers und ausschließlich zur Erbringung der beauftragten Dienstleistung verwendet werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit seinen beauftragten Dienstleistern abzuschließen, der die

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend „AGB“ genannt)**

Verarbeitung der Dateninhalte auf den vorgenannten Zweck gemäß Ziffer 3.4a beschränkt. Der Nutzer muss sicherstellen, dass dieser Prozess transparent ist und alle datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Zugriff und die Verarbeitung personenbezogener Daten, erfüllt werden. Die Mercedes-Benz AG übernimmt keine Haftung für die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch den Nutzer.

Der Nutzer muss seine Dienstleister vertraglich verpflichten, einen eigenen AVV abzuschließen, der die gleichen Beschränkungen enthält, sofern die vom Nutzer beauftragten Dienstleister untereinander personenbezogene Daten im Auftrag des Nutzers verarbeiten und dabei in einer datenschutzrechtlichen Beziehung zueinander treten.

Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Dienstleistern im Rahmen des rechtlich Möglichen die gleichen Verpflichtungen, insbesondere gemäß den Ziffern 10 und 11, aufzuerlegen, wie sie in diesem Vertrag eingegangen sind.

- 3.5 § 69d (2) und (3) sowie § 87e UrhG bleiben von den Regelungen in Ziffer 3.4 unberührt.
- 3.6 Auf Anforderung der Mercedes-Benz AG ist die Einhaltung der Nutzungsrechte gemäß diesem Vertrag nachzuweisen.
- 3.7 Nicht mehr benötigte Datenträger, Dokumentationen sowie elektronische Kopien sind ordnungsgemäß nach der vor Ort geltenden Entsorgungsrichtlinie zu vernichten. Bei Geräte- und Server-Installationen ist sicherzustellen, dass kein unberechtigter Zugriff darauf erfolgen kann.
- 3.8 Die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte hat einem üblichen Nutzungsverhalten zu entsprechen. Überschreitet die Nutzung (z.B. unverhältnismäßig hohe Anzahl der Aufrufe von WIS-Dokumenten) den üblichen Wert erheblich oder bei einer erheblichen Abweichung vom üblichen Nutzungsverhalten, die auf den Einsatz von Robotic Process Automation hinweist, wird vermutet, dass die Daten systematisch abgerufen werden. In diesem Fall wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- je Verstoß fällig. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Daten an Dritte weitergegeben werden oder nicht.
- 3.9 Für den Fall, dass die Applikationen und Dateninhalte in die Hände Dritter gelangen, sei es, dass der Nutzer oder seine Mitarbeiter sie vorsätzlich oder fahrlässig unberechtigt weitergeben oder vorsätzlich oder fahrlässig nicht sicherstellen, dass sie Dritten unzugänglich sind, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 25.000,- je Verstoß zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.
- 3.10 Soweit einzelne Applikationen und Dateninhalte in ihrer Offline-Version (z.B. als DVD) nicht mehr angeboten oder in einer aktualisierten Version bereitgestellt werden, ist die Nutzung der jeweiligen Versionen der Applikationen und Dateninhalte ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet und ist einzustellen. Etwaige Datenträger, Dokumentationen sowie elektronische Kopien sind zu löschen und zu vernichten. Ziffer 3.7 gilt entsprechend.
- 3.11 Bestandteile der Applikationen und Dateninhalte, die Software sind, können Freie und Open Source Software (nachfolgend zusammenfassend „**FOSS**“ genannt) Komponenten beinhalten. Informationen hinsichtlich der spezifischen FOSS Komponenten – insbesondere solche, die im Rahmen der Komponenten Nutzung offengelegt werden müssen, sind in die Applikationen und Dateninhalten integriert oder werden auf andere Weise mit den Applikationen und Dateninhalten übermittelt. Der Nutzer der Applikationen und Dateninhalten ist sich bewusst, dass FOSS Lizenzen zwischen den Rechteinhabern der FOSS Komponenten und dem Nutzer der Komponente Wirkung entfalten können und das bestimmte Handlungen im Zusammenhang mit einer FOSS Komponente die Zustimmung des Nutzers zu den anzuwendenden FOSS Lizenzen voraussetzt. Der Nutzer ist sich bewusst, dass Software mit Bestandteilen von FOSS nicht frei von Rechten Dritter ist. Die Mercedes-Benz AG räumt weder bewusst, noch implizit Rechte oder Lizenzen an Patenten hinsichtlich FOSS ein, es sei denn, die Mercedes-Benz AG ist hierzu nach Maßgaben einer FOSS Lizenz verpflichtet. Soweit eine Klausel dieser AGB im Widerspruch zu einer FOSS Lizenz einer in den Applikationen und Dateninhalten verbauten FOSS Komponente steht, genießt die FOSS Lizenz in Bezug auf die FOSS Komponente Vorrang.
- 3.12 Soweit der Nutzer im Rahmen der Reparatur oder Wartung Fahrzeugbilder erstellt und dafür notwendige Daten sammelt, überträgt der Nutzer die für die weitere Verwendung erforderlichen Nutzungsrechte. Im Sinne dieser AGB sind Fahrzeugbilder digitale Fotografien, die für die Applikation XENTRY Vehicle Detector (XVD) durch den Nutzer erstellt werden. Gesammelte Daten sind alle Daten, die durch die XENTRY Applikationen gesammelt werden, einschließlich Fahrzeugbilder, Fahrzeugteile- und Bauteilbelastungsdaten. Der Nutzer, als Urheber der erstellten Fahrzeugbilder, räumt der Mercedes-Benz AG das Recht ein, diese Fahrzeugbilder und gesammelten Daten zu folgenden Zwecken zu nutzen:
- Training der Künstlichen Intelligenz (KI)
 - Auswertungen und Statistiken zur Optimierung und ständigen Verbesserung der Fahrzeuge, Applikationen und Dateninhalte sowie des Supports
 - Qualitätsmanagement, Produktbeobachtung und -sicherheit
 - Kontrolle bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)**

Die Nutzung der Fahrzeugbilder durch die Mercedes-Benz AG erfolgt ausschließlich intern und dient nicht der direkten kommerziellen Verwertung oder Gewinnerzielung. Die Bilder werden nicht für den Verkauf, Vergabe von Nutzungs- oder Verwertungsrechten oder Marketing- und Werbezwecke verwendet.

Die gesammelten Daten und Fahrzeugbilder werden auch für das Qualitätsmanagement und die Produktbeobachtung verwendet, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Fahrzeugteile und Bauteile zu gewährleisten.

Bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung werden die gesammelten Daten und Fahrzeugbilder zu Kontrollzwecken verwendet, um die vertragskonforme Verwendung der Applikationen und Systeme zu gewährleisten.

4. Registrierung und Zugangsdaten

- 4.1 Im Rahmen der Bestellabwicklung über die Applikationen und Dateninhalte übermittelt der Nutzer der Mercedes-Benz AG die Informationen, die für die Bereitstellung der Zugriffe auf die Applikationen und Dateninhalte notwendig sind. Sämtliche bei der Registrierung gegenüber der Mercedes-Benz AG gemachten Angaben müssen wahrheitsgemäß erfolgen.
- 4.2 Mit Versand der Zugriffsberechtigung („StartKey“, „Client Credential“ oder Benutzername/Passwort) gilt die Bestellung als angenommen.
- 4.3 Der Zugriff auf die Applikationen und Dateninhalte wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
- der Nutzer muss die Zugriffsberechtigung verbindlich bestellen und
- bei der Bestellung muss angegeben werden, in welchem Umfang die Applikationen und Dateninhalte benötigt werden.
- 4.4 Die durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten Zugangsdaten für die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte (personalisierte Identität (User ID) und Passwörter) sind ausschließlich zur Verwendung durch die berechtigten Nutzer im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 und deren jeweils berechtigten einzelnen Mitarbeiter bestimmt. Der Nutzer ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Eine Nutzung der bereitgestellten Zugangsdaten als Gruppen- oder Werkstatt-User ist nicht zulässig. Jegliche Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, auch wenn diese zum berechtigten Nutzerkreis im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 gehören, ist unzulässig. Dritte im Sinne dieser AGB sind alle an diesem Vertragsschluss nicht beteiligten Personen, dazu gehören auch konzernverbundene Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften des Nutzers. Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm bereitgestellten Zugangsdaten ausschließlich für die von der Mercedes-Benz AG offiziell bereitgestellten Applikationen und Dateninhalte zu den unter Ziffer 3.1 genannten Zwecken zur Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen, nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen sowie alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine versehentliche Weitergabe auszuschließen. Die Weitergabe der Zugangsdaten gilt als Missbrauch. Eine Verwendung von Zugangsdaten in Applikationen und Dateninhalten, die nicht durch die Mercedes-Benz AG zur Verfügung gestellt wurden, ist unzulässig (z.B. illegal erworbene Software). Im Rahmen der Produktbeobachtung und -sicherheit werden Daten und Zugriffe überwacht, um einer missbräuchlichen Nutzung entgegenzuwirken.
- 4.5 Der Zugriff auf unsere Systeme unter Nutzung des TOR-Netzwerks oder anderer VPN- oder Proxy-Dienste, die zu einer Verschleierung der IP-Adresse und des Herkunftslands der Zugriffe führen, ist untersagt.
Davon abweichend ist für Nutzer, die einer Firma mit eigenem firmeninternen Daten-Netzwerk angehören, der Zugriff über direkt zu diesem firmeninternen Daten-Netzwerk gehörenden internen VPN-Verbindungen und Proxy-Servern erlaubt, jedoch nur, sofern diese nicht den aus dem Netzwerkprotokoll ermittelbaren Standort des Nutzers derart verfälschen, dass ein Zugriff aus einem anderen Land vorgetäuscht wird.
Sollte beim Nutzer ein firmeninternes Daten-Netzwerk genutzt werden, ist eine Prüfung durch den firmeneigenen Netzwerkadministrator erforderlich, ob dieses Firmennetzwerk die genannten technischen Bedingungen erfüllt. Sofern bei dieser Prüfung festgestellt wird, dass diese Bedingungen aus berechtigten technischen Gründen nicht erfüllt werden können, ist über den Anwendungs-Support für die betreffenden Nutzer eine explizite Ausnahme von vorgenannten Bedingungen zu beantragen, um eine potentielle Account-Sperrung aufgrund automatisch detektiertem vermeintlichem Account-Missbrauchs zu vermeiden.
Ausnahmen von Ziffer 4.5 bedürfen der Prüfung und Einzelfreigabe durch die Mercedes-Benz AG.
- 4.6 Bei Verdacht oder Kenntnis eines Verstoßes des Nutzers gegen diese AGB, ist die Mercedes-Benz AG bis zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts zur vorübergehenden Sperrung einzelner oder aller Zugänge oder Produkte des Nutzers berechtigt. Ferner ist die Mercedes-Benz AG zur sofortigen und endgültigen Sperrung der Zugangsdaten und der Applikationen und Dateninhalten berechtigt, wenn sich ein schwerwiegender Verstoß nach Abschluss der Prüfung bestätigt. Als schwerwiegend in diesem Zusammenhang wird vorsätzliches Verhalten oder Verhalten in Missbrauchsabsicht eingestuft. Der Nutzer kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.
- 4.7 Der Nutzer ist verpflichtet die Mercedes-Benz AG bei Verdacht oder Kenntnis seines Verstoßes gegen Ziffer 3 und 4 dieser AGB unverzüglich zu unterrichten.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)**

4.8 Im Falle einer Sperrung, die der Nutzer zu vertreten hat, bleibt die Zahlungspflicht des Nutzers für die vertraglich vereinbarte Vergütung unberührt. Der Nutzer ist weiterhin verpflichtet, die Vergütung zu entrichten, auch wenn die Applikationen und Dateninhalte aufgrund der vom Nutzer zu vertretenden Sperrung nicht genutzt werden können.

5. Support für die Applikationen und Dateninhalte

5.1 Anspruch auf Support besteht bei bestehendem Vertrag zur Nutzung von Applikationen und Dateninhalten und nur bei einem aktuellen Datenstand. Ein aktueller Datenstand für XENTRY Diagnosis Software liegt dann vor, wenn eines der letzten zwei von der Mercedes-Benz AG bereitgestellten Updates lokal auf der XENTRY Hardware installiert ist. Ein aktueller Datenstand für alle Applikationen und Dateninhalte liegt dann vor, wenn Online-Zugang zu zentralen Servern besteht.

5.2 Bei der Installation der Applikation und Dateninhalte auf eigener Hardware des Nutzers, besteht lediglich ein Anspruch auf die Applikationen und Dateninhalte der Mercedes-Benz AG bezogener Supportanspruch, sofern die Mindestanforderungen (einsehbar analog Ziffer 1.7) an dieser eigenen Hardware des Nutzers eingehalten sind und bei Online-Zugang ein handelsüblicher Virensch scanner aktiv ist. Die Nutzer der Applikationen und Dateninhalte mit eigener Hardware müssen dafür sorgen, dass der Virensch scanner regelmäßig aktualisiert und das Windows Betriebssystem regelmäßig mit Updates versorgt wird. Soweit technisch erforderlich, wird der Support für die Applikationen und Dateninhalte nur nach einem Recovery (Datenwiederherstellung, Rücksetzen des Systems [= eigene Hardware des Nutzers] auf den Auslieferungszustand), bei dem nutzerindividuelle Software und Daten gelöscht werden können, geleistet. Ein weiterer Anspruch auf Support besteht nicht.

5.3 Reguläre Servicezeiten für den Support sind von 8.00 bis 18.00 Uhr MEZ (mitteleuropäische Zeit, "Servicezeiten"). Supportanfragen, die über die bereitgestellten Ticket-Systeme gestellt werden, werden während der Servicezeiten bearbeitet und ausgeführt. Außerhalb dieser Servicezeiten werden Supportanfragen in der Regel nicht beantwortet oder bearbeitet.

6. Vertragsabschluss und Vertragsänderung

6.1 Der Nutzer ist an die Bestellung 14 Tage gebunden. Der Nutzer verzichtet auf die Erklärung der Annahme seiner Bestellung. Der Vertrag kommt mit der Freischaltung und dem Versand der Zugriffsberechtigungen für die Applikationen und Dateninhalte zustande.

6.2 Die Applikationen und Dateninhalte werden in der Form und solange bereitgestellt, wie sie auch bei der Mercedes-Benz AG verwendet werden oder für diese verfügbar sind. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der jeweiligen Systeme und Systemlandschaften können sich die bereitgestellten Applikationen und Dateninhalte während der Nutzungsdauer insoweit ändern, wobei die Mercedes-Benz AG bei wesentlichen Änderungen den Nutzern einen angemessenen Ausgleich zu leisten hat. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

6.3 Ungeachtet Ziffer 6.2, ist die Mercedes-Benz AG berechtigt, diese AGB zu ändern.

Besteht in einem gesonderten Vertrag eine Regelung zur dynamischen Einbeziehung der jeweils aktuellen Version dieser AGB, so gilt diese vorrangig.

In allen anderen Fällen wird die Mercedes-Benz AG die Nutzer hierzu über die Änderungen in Textform (z.B. E-Mail) sechs (6) Wochen im Voraus informieren. Sollte der Nutzer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsanzeige in Textform widersprechen, gelten die Änderungen als akzeptiert und mit Ablauf der o.g. Frist von sechs (6) Wochen und der weitergehenden widerspruchsfreien Inanspruchnahme der Dienste als übereinstimmend geändert. Sollte der Nutzer den Änderungen widersprechen, haben sowohl die Mercedes-Benz AG als auch der Nutzer das Recht zur Kündigung dieser AGB bzw. der entsprechenden Beauftragungen mit einer Kündigungsfrist von vier (4) Wochen. Mercedes-Benz AG verpflichtet sich, den Nutzer bei Information über die Änderungen über die Bedeutung des Schweigens bzw. Nicht-Widerspruchs hinzuweisen. Ziffer 8.6 bleibt unberührt.

7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Bei Applikationen und Dateninhalten mit Online-Zugang für die XENTRY Portal Komponenten XENTRY Parts Information, XENTRY WIS (inkl. XENTRY Integrated Maintenance, Dynamic Wiring Diagram, Wheel Alignment Online) / XENTRY Operation Time (inkl. Damage Code), XENTRY DSB, XENTRY Tips, XENTRY Menu Pricing (XMP), XENTRY Apps, Wheel Alignment Machine und zu zentralen Servern besteht eine unbefristete Vertragslaufzeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

7.2 Abweichend davon gilt für die XENTRY Diagnosis Software eine Vertragslaufzeit von 42 Monaten auf gemieteter und gekaufter XENTRY Hardware.

Im Fall von gemieteter XENTRY Hardware verlängert sich die Vertragslaufzeit der XENTRY Diagnosis Software automatisch um bis zu 6 Monate, sollte die gemietete XENTRY Hardware nicht oder nicht rechtzeitig zurückgeschickt werden.

7.3 Für den Bezug von XENTRY Diagnosis Software auf eigener Hardware des Nutzers (z.B. eigener Laptop) in Verbindung mit Hardware-Komponenten der Mercedes-Benz AG (Multiplexer) gilt eine Vertragslaufzeit von 42 Monaten. Ausgenommen ist das

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend „AGB“ genannt)**

Software-Produkt „XENTRY Diagnostics Open Shell“ – für dieses Software-Produkt gilt eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten, welche während der gesamten Laufzeit des Hardware-Supports durch den Nutzer wiederholt um jeweils weitere 12 Monate verlängert oder erneuert werden kann.

Werden keine Hardware-Komponenten der Mercedes-Benz AG (Multiplexer) genutzt, gilt die Vertragslaufzeit von 12 Monaten.

- 7.4 Abweichend davon gilt für den XENTRY Update Service eine Vertragslaufzeit von 42 Monaten auf gekaufte Retail Data Storages ab Generation "Retail Data Storage 2" oder neuer. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nicht automatisch. Um den XENTRY Update Service auf dem Retail Data Storage weiter zu nutzen, kann der Nutzer den Vertrag kostenpflichtig um jeweils 12 Monate verlängern bzw. erneuern. Die Verlängerung des Vertrags zum XENTRY Update Service auf gekauften Retail Data Storages umfasst lediglich den softwareseitigen Betrieb und die Datenversorgung des Gerätes inkl. des hierfür erforderlichen Software-Supports. Die Gewährleistung für die Hardware des Retail Data Storages sowie der dazugehörige Hardware-Support sind explizit nicht Bestandteil dieses Vertrages und können auch nicht verlängert werden.

Die Mercedes-Benz AG behält sich das Recht vor, Vertragsverlängerungen für veraltete Retail Data Storages, welche die technischen Anforderungen des XENTRY Update Service nicht mehr erfüllen, zu verwehren. In diesem Fall wird der Kauf eines aktuellen Retail Data Storage erforderlich. Die Nutzung des XENTRY Update Service ohne Retail Data Storage auf eigener Hardware oder XENTRY Hardware ist hiervon unberührt.

- 7.5 Sofern die Applikationen und Dateninhalte in der Form oder in dem Umfang (z.B. bestimmte Datenpakete einzelner Sparten) durch die Mercedes-Benz AG nicht mehr verwendet oder vertrieben werden oder für die Mercedes-Benz AG nicht mehr verfügbar sind, kann der Vertrag durch die Mercedes-Benz AG abweichend von den Ziffern 7.1 – 7.4 vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeiten mit einer Frist von sechs (6) Wochen in Textform gekündigt werden.
- 7.6 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund seitens der Mercedes-Benz AG in Textform fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund besteht unter anderem dann, wenn der Nutzer
- den Vorgaben insbesondere gemäß Ziffern 3 und 4 zuwiderhandelt, wie beispielsweise die Applikationen und Dateninhalte unberechtigt verwendet, vervielfältigt, herstellt oder herstellen lässt,
 - die Applikationen und Dateninhalte oder die ihm bereitgestellten Zugangsdaten an Dritte unberechtigt weitergibt oder für Fernzugriffe verwendet,
 - die ihm bereitgestellten Zugangsdaten in nicht von der Mercedes-Benz AG offiziell bereitgestellten Applikationen und Dateninhalten verwendet (z.B. illegal erworbene Software),
 - eine eigene Hardware oder eine XENTRY Hardware nutzt, die nicht den technischen Voraussetzungen für den Betrieb der jeweiligen Applikationen und Dateninhalten gemäß den Ziffern 1.7 und 5 entspricht bzw. diese XENTRY Hardware nicht mehr seitens der Mercedes-Benz AG unterstützt wird,
 - es zur Betriebsaufgabe mit/ohne Nachfolge kommt,
 - nicht mehr zum berechtigten Nutzerkreis im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 gehört oder innerhalb dieses Nutzerkreises wechselt,
 - die Vergütung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht bezahlt.
- 7.7 Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass nach einer Vertragsbeendigung gleich aus welchem Grund, kein Anspruch auf einen sog. „Software Freeze“ besteht.

8. Vergütung und Zahlung

- 8.1 Die Kosten für die Applikationen und Dateninhalte sowie für die Bereitstellung der regelmäßigen Updates (online; über den XENTRY Update Service, über OneAPI oder Versand auf Datenträgern, z.B. auf DVDs, Blu-Ray-Discs) trägt der Nutzer. Die Kosten werden gemäß den jeweils gültigen Preislisten berechnet und sind bargeldlos zu entrichten. Sie werden grundsätzlich monatlich in Rechnung gestellt, sofern nicht andere Konditionen für die Rechnungstellung vereinbart sind. Die gültigen Preislisten für unabhängige Wirtschaftsakteure sind in Mercedes-Benz B2B Connect und im XENTRY Shop für den Nutzer hinterlegt.

Sofern nichts anderes vereinbart, sind alle Zahlungen zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu leisten. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie dem auf der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben wurde. Der Nutzer muss unverzüglich alle behördlichen oder sonstigen Genehmigungen einholen und fortlaufend aufrechterhalten, die erforderlich sind, um Zahlungen an Mercedes-Benz AG vorzunehmen und alle erforderlichen Steuern und Abgaben abzuführen.

Im Falle einer Kündigung der Onlineapplikationen XENTRY Parts Information oder XENTRY Tips durch den Nutzer vor Ablauf des bereits bezahlten Jahreszeitraums erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung der gezahlten Jahrespauschale. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Jahrespauschale für die verbleibenden Monate des laufenden Jahreszeitraums.

Sämtliche Bankgebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Nutzers.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Mercedes-Benz AG berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, indem sie Zinsen in Höhe des Betrags berechnet, der für den Verzugszeitraum gemäß den geltenden Gesetzen fällig ist. Dieser Betrag kann erhöht werden, wenn die Mercedes-Benz AG einen größeren Schaden nachweisen kann, oder verringert werden, wenn der Nutzer nachweisen kann,



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)

dass der Schaden geringer ist. Ein Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen ab Fälligkeit der Rechnung stellt eine grobe Vertragsverletzung dar.

Der Nutzer hat die für die bestellten Zugriffsberechtigungen vereinbarte Vergütung zu entrichten, ungeachtet dessen, ob die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte mit der bestellten Anzahl von Nutzungsberechtigungen tatsächlich erfolgt oder nicht.

- 8.2 Die angegebenen und vereinbarten Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, werden in Euro beziffert und dürfen um die jeweils anzuwendende nationale Umsatzsteuer oder sonstige indirekte Steuern erhöht werden, sofern weder eine Steuerbefreiung noch ein Nullsteuersatz oder eine Steuerschuldumkehr anwendbar ist. Dabei unterstützt der Nutzer die Mercedes-Benz AG bei der Erlangung von Sendungs- oder Transportnachweisen, um bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine umsatzsteuerfreie Rechnungstellung einer grenzüberschreitenden Warenlieferung (z. B. DVD) zu gewährleisten.

Hängt eine Freistellung von der Umsatzsteuer/VAT oder anderen indirekten Steuern von weiteren Voraussetzungen ab, ist die Mercedes-Benz AG berechtigt, einen entsprechenden Umsatzsteuerbetrag oder Umsatzsteuer-Depotbetrag als Sicherheit in Rechnung zu stellen, welcher ohne Zinsen zurückerstattet wird, nachdem die Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind, z.B. Erhalt ordnungsgemäßer Dokumente oder Nachweise.

Ein in der EU-ansässiger Leistungsempfänger teilt seine ihm erteilte gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) seines Ansässigkeitslandes bzw. bei Leistungsbezug durch dessen feste Niederlassung, die USt-IdNr des EU-Mitgliedslandes seiner festen Niederlassung mit.

- 8.3 Bezahlt der Nutzer die geschuldete Vergütung nicht termingerecht, gerät er nach der ersten Mahnung in Verzug.
- 8.4 Die Mercedes-Benz AG behält sich vor, die zu erbringenden Leistungen bis zur Rechnungsbegleichung durch den Nutzer zurückzubehalten bzw. zu reduzieren und gegebenenfalls das Vertragsverhältnis zu beenden.
- 8.5 Gegen Ansprüche der Mercedes-Benz AG kann der Nutzer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Nutzers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Nutzers aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 8.6 Preisänderungen durch die Mercedes-Benz AG bleiben auch innerhalb bestehender Verträge vorbehalten. Die Mercedes-Benz AG behält sich vor, die angegebenen Preise jährlich nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an geänderte Kosten anzupassen. Bei Preiserhöhungen hat der Nutzer das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform zu kündigen. Nach dieser Frist gilt die Preisänderung als angenommen.

9. Steuerklausel

- 9.1 Die Parteien bemühen sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine nach den nationalen Vorschriften sowie nach dem – soweit existent – gültigen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen zwischen dem Land des Nutzers und der Bundesrepublik Deutschland (“Abkommen“) mögliche Verringerung oder einen Fortfall der Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallen können, zu erreichen.
- 9.2 Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Nutzers anfallen und die der Mercedes-Benz AG durch die deutschen Steuerbehörden auferlegt werden, werden von der Mercedes-Benz AG getragen. Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Nutzers im Land des Nutzers auferlegt werden oder zu zahlen sind, werden vom Nutzer getragen. Der vorstehende Satz ist nicht anzuwenden auf Steuern vom Einkommen, die in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften und mit dem Abkommen, soweit existent, auferlegt werden oder einzubehalten sind.
- 9.3 Sofern der Nutzer nach den nationalen Vorschriften und nach dem Abkommen, soweit existent, verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrags einzubehalten, wird der Nutzer alles im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür tun, um zu erreichen, dass die Zahlung an die Mercedes-Benz AG zum Zeitpunkt der Zahlung mit dem ermäßigten Quellensteuersatz gemäß dem Abkommen, soweit existent, oder nach den nationalen Vorschriften besteuert wird.
- 9.4 Sofern der Nutzer verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten und abzuführen, wird der Nutzer ohne schuldhaftes Verzögern der Mercedes-Benz AG die Original-Quellensteuerquittungen der nationalen Steuerbehörde und alle anderen Dokumente übermitteln, aus denen die Mercedes-Benz AG als Steuerzahler, der Betrag der Steuerzahlung, das Steuergesetz und die Rechtsvorschrift, auf denen die Steuerzahlung beruht, der Steuersatz oder die der Steuerzahlung zugrunde liegende Bemessungsgrundlage, sowie das Datum der Steuerzahlung hervorgehen.
Eine Kopie der Unterlagen soll an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: withholdingtax@mercedes-benz.com.
- 9.5 Werden die Quellensteuerquittungen der Steuerbehörde und die Dokumente in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ausgestellt, so erklärt sich der Nutzer bereit, auf Verlangen der Mercedes-Benz AG eine Übersetzung der Dokumente in

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend **“AGB”** genannt)

die deutsche oder englische Sprache auf eigene Kosten zu veranlassen und die Richtigkeit der Übersetzung amtlich oder durch einen Notar beglaubigen zu lassen.

10. Sicherheitshinweise

- 10.1 Alle Warnhinweise und sicherheitsrelevanten Informationen sowie die Benutzerinformationen, die in den jeweiligen Applikationen und Dateninhalten erteilt werden, sind zwingend vom Nutzer zu beachten. Der Nutzer haftet für etwaige Schäden, die auf Grund eines Verstoßes dagegen hervorgerufen wurden.
- 10.2 Weiterhin sind nachträgliche Weiterentwicklungen und Ergänzungen zu den bereitgestellten Applikationen und Dateninhalten unbedingt zu beachten.
- 10.3 Die Applikationen und Dateninhalte sind vom Nutzer immer auf einem aktuellen Datenstand zu halten. Ein aktueller Datenstand liegt vor gemäß Ziffer 5.1 Satz 2 und Satz 3.

11. Haftung

- 11.1 In den Applikationen und Dateninhalten finden sich auch Links zu Seiten im Internet. Die Mercedes-Benz AG möchte darauf hinweisen, dass sie keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der Seiten hat, auf die verlinkt wird. Es wird daher keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der dort bereitgestellten Informationen übernommen. Vor diesem Hintergrund distanziert sich die Mercedes-Benz AG hiermit von allen Inhalten dieser verlinkten Seiten. Diese Erklärung gilt für alle in den Applikationen und Dateninhalten enthaltenen Links zu externen Seiten und deren Inhalte.
- 11.2 Es steht in der Verantwortung des Nutzers zu prüfen und sicherzustellen, dass der Einsatz der Applikationen und Dateninhalte keine Schäden an einer etwaigen Werkstatt-Infrastruktur erzeugt. Soweit die Mercedes-Benz AG die Applikationen und Dateninhalte dem Nutzer-Betrieb vertragsgemäß bereitstellt, ist die Mercedes-Benz AG für entsprechende Schäden nicht verantwortlich.
- 11.3 Hat die Mercedes-Benz AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Mercedes-Benz AG beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der Mercedes-Benz AG nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Mercedes-Benz AG für die von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

- 11.4 Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten der Mercedes-Benz AG, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In diesen Fällen haftet die Mercedes-Benz AG nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.5 Unabhängig von einem Verschulden der Mercedes-Benz AG bleibt eine etwaige Haftung der Mercedes-Benz AG bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 11.6 Im Fall von Systemausfällen der Applikationen und Dateninhalte ist die Haftung der Mercedes-Benz AG für etwaige Schäden (einschließlich Schäden durch entgangenen Geschäftsgewinn, Betriebsunterbrechung, Geschäftsverluste oder sonstige Vermögensverluste) ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Mercedes-Benz AG hervorgerufen wurden. Ziffern 11.3, 11.4 und 11.5 gelten entsprechend.
- 11.7 Die Mercedes-Benz AG haftet für den Verlust von Daten zudem nur insoweit, als der jeweilige Nutzer durch übliche Verfahren sichergestellt hat, dass die Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können. Dazu gehören insbesondere ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherungen durch den Nutzer. Dies gilt nicht, wo die Sicherung der Daten eine vereinbarte Leistungspflicht der Mercedes-Benz AG ist.
- 11.8 Soweit im Rahmen der geschuldeten Leistungen Mietrecht Anwendung findet, wird § 536 a Abs. 1 1. Alt. BGB ausgeschlossen.
- 11.9 Die Bereitstellung und Nutzung der Applikationen und Dateninhalte sowie der Support-Leistungen können bestimmten Einschränkungen, Unterbrechungen und/oder Ungenauigkeiten unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Mercedes-Benz AG liegen und die insbesondere durch Ereignisse höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Epidemien, Aussperrungen, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder durch technische oder sonstige Maßnahmen oder Vorkommnisse (z.B.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)**

fehlender Internetzugang, Reparaturen, Wartung, Software-Updates und -Erweiterungen), die auf Systemen der Mercedes-Benz AG durchgeführt werden müssen, verursacht werden können.

- 11.10 Im Falle der in Ziffer 11.9 genannten Ereignisse sind die Leistungspflichten der Mercedes-Benz AG vorübergehend ausgesetzt. In diesen Fällen entstehen keine Schadensersatz- oder sonstigen Sekundäransprüche gegen die Mercedes-Benz AG.

12. Einhaltung geltenden Rechts

- 12.1 Der Nutzer ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Nutzer beschäftigten Personen oder Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht der Mercedes-Benz AG ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Nutzer bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu.
- 12.2 Unbeschadet des Vorgenannten, ist der Nutzer verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit der Mercedes-Benz AG betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- 12.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, zu prüfen, ob die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgt und alle Maßnahmen vorzunehmen, die erforderlich sind, um die Applikationen und Dateninhalte gesetzeskonform nutzen zu können.
- 12.4 Die Applikationen und Dateninhalte sowie alle zugehörigen Dokumentationen, Informationen oder Materialien können Exportkontrollbestimmungen unterliegen. Der Nutzer verpflichtet sich, alle in diesen Bestimmungen festgelegten gesetzlichen Anforderungen strikt einzuhalten und die Applikationen und Dateninhalte oder zugehörige technische Dokumentationen, Informationen oder Materialien ohne vorherige Genehmigung der Mercedes-Benz AG weder direkt noch indirekt zu exportieren oder zu re-exportieren, umzuleiten, zu übertragen oder offenzulegen.
- 12.5 Der Nutzer darf weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder nach Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Belarus Waren oder Technologien inkl. solcher, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert wurden, verkaufen, exportieren oder re-exportieren.
UND/ODER
Der Nutzer darf auch weder direkt noch indirekt geistige Eigentumsrechte oder Geschäftsgeheimnisse verkaufen, liefern, ausführen, lizenzieren oder auf andere Weise übertragen sowie Rechte auf Zugang oder Wiederverwendung von Materialien oder Informationen, die durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sind, in die Russische Föderation oder Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Belarus gewähren. Der Nutzer ist verpflichtet, möglichen Unterlizenznehmern die Verwendung solcher Rechte an geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen oder andere Informationen in Verbindung mit Produkten, die in der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates aufgeführt sind, und direkt oder indirekt für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder den Export in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation bestimmt sind, zu untersagen.
- 12.6 Der Nutzer wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Ziffer 12.5 nicht durch (weiterführende) Dritte in der Handelskette, einschließlich durch mögliche Wiederverkäufer und/oder mögliche Unterlizenznehmer solcher Rechte an geistigem Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse, vereitelt wird.
- 12.7 Der Nutzer hat einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen Dritter in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck von Ziffer 12.5 vereiteln würden.
- 12.8 Jeder Verstoß gegen die Ziffern 12.5, 12.6 und 12.7 stellt einen wesentlichen Verstoß gegen ein wesentliches Element dieses Vertrags dar, und die Mercedes-Benz AG ist berechtigt, geeignete Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages und die Entschädigung für alle Kosten, Schäden oder Haftungen, die der Mercedes-Benz AG aufgrund der Verletzung dieser Klausel entstehen, einschließlich der Verhängung von Geldbußen, geltend zu machen.
- 12.9 Der Nutzer hat die Mercedes-Benz AG unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Ziffern 12.5, 12.6 oder 12.7 zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Ziffer 12.5 vereiteln könnten. Der Nutzer ist verpflichtet, der Mercedes-Benz AG innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Ziffern 12.5, 12.6 und 12.7 zur Verfügung zu stellen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Anwendung etwaiger Kollisionsnormen. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts aufgrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 zu Verträgen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.